

wahllos herausgegriffene „Rosinen“: Gottesdienst ist primär Dienst Gottes an den Menschen (50). Die Erlösung ist nicht das Kreuzesleiden allein, sondern ist es ineins mit der Auferstehung (84). Die Liturgiewissenschaft soll nicht ständig neue Gestaltungsvorschläge vorlegen, sondern mehr zu ihrer originären Aufgabe zurückkehren, zur inneren Aneignung der gemeinsamen Liturgie der Kirche (260). Für die Gemeinden sind an Stelle der Vorleser, Messdiener und Kommunionspender Akolythen und Lektoren, auch Frauen, durch den Bischof zu beauftragten (262f). Die Krankensalbung ist keine Todesweihe (460). Gegen ihre Spendung durch Laien: sie wäre dann kein Tun und keine Feier der ganzen Kirche mehr, wenn auf den amtlichen Vertreter verzichtet würde (464).

Es gibt auch Anfragen. Nur wenige von ihnen seien herausgegriffen. Selbstverständlich ist der Blick auf die Liturgie der Kirchen des Ostens instruktiv, interessant und willkommen, wenn sie nicht vom Komplement zur maßgeblichen Ikone hochstilisiert wird. Führt auch bei ihr das Kriterium der täglichen Teilnahme aller zu einer-permanenten Liturgiereform (171)? Von persönlichen Erlebnissen her ist dies aufrichtig zu wünschen. Verschwindet das Kreuz mit dem ihm eigenen furchtbaren Gewicht nicht zu schnell hinter dem Gold des Himmels? Für die Deutung des Kreuzes Christi als Opfer ist das „anaphérein“, „nach oben tragen“ (86 und passim) als biblisches Fundament ergänzungsbedürftig. Nur Hebr 7,27 heißt es, dass er sich selbst als Opfer „hinaufgebracht“ habe, nämlich auf den Altar. Als „pros-phorá“ (Darbringung) und noch öfter als „thysia“ (etymologisch aromatisches Räucherwerk) hat sich Christus nach Eph und Hebr geopfert. In der Ölbergzene Mk 14 überlässt und übergibt er sich selbst, sein Scheitern und sein sinnloses Gemartertwerden, von seinen Mitmenschen ihm angetan, seinem Abba-Vater, stellt es ihm zur Verfügung, damit dieser daraus etwas mache fürs Kommen seines Reiches.

Eine zweite Anfrage. Zutiefst bedauert Kunzler, dass wir die ostkirchliche Einheit der drei Initiationssakramente nicht haben: Taufe, Firmung (das Sakrament des Geistes), Kommunion (dieses „normalerweise“, also doch auch in zeitlichem Abstand, 428). Die „Zerstörung der im Geheimnis der Dreifaltigkeit verwurzelten Ordnung der Erlösung“ sei als Fehlentwicklung klar erkannt und müsse endlich überwunden werden (426ff). Dieses Problem überlässt R. den Liturgien. Erinnert sei, dass unser gegenwärtiger Firmgottesdienst aus der Erneuerung des Sakramentes der Taufe und aus dem Sakrament der Firmung und aus dem Sakrament der Eucharistie besteht: die eine Initiation nicht mehr nur in

einer stufenweisen Einheit, sondern auch in zeitlicher Einheit und in ostkirchlicher Reihung. Die Bibel selbst kennt Nuancen.

Linz

Johannes Singer

■ GAFUS GEORG, *Das Alte Testament in der Perikopenordnung*. Bibeltheologische Perspektiven zur Auswahl der Lesungen an den Sonn- und Feiertagen. (EHS 23/687) Peter Lang, Frankfurt/Main u.a. 2000. (301) Brosch. DM 89,-/S 600,-. ISBN 3-631-35251-4.

In seiner Dissertation (1998 in München bei Prof. Manfred Görg) untersucht Georg Gafus die derzeitige römisch-katholische Lesungsordnung für die Messfeier an Sonn- und Feiertagen. Während Elmar Nübolds Interesse 1986 vor allem den Evangeliumsperikopen galt und Heinrich Schürmann Vorschläge für die nichtevangelischen ntl. Lesungen entwickelt hat, widmet sich diese Arbeit den atl. Texten.

Nach einer Einleitung, die über die Entstehung der postkonziliaren Perikopenordnung und die bisherige Forschung informiert (17–32), fragt G. nach dem Vorkommen eines jeden atl. Buches (33–71). Seine quantitative Analyse, die den Anteil der Bücher und Schrift-Gruppen (Geschichtsbücher, Propheten, Lehrweisheit, deuterokanonische Schriften) innerhalb der Perikopenordnung im Verhältnis zu ihrem Anteil am AT beziehungsweise der christlichen Bibel erhebt, leidet darunter, dass der Antwortpsalm, der ja auch als atl. (Psalm-) Lesung verstanden werden kann, nicht integriert wird (die damit verbundenen inhaltlichen Probleme ahnt G. offensichtlich; vgl. 168 Anm. 713).

Im Blick auf die konkrete Perikopierung werden jene Texte untersucht, bei denen einzelne Verse im Textcorpus ausgelassen wurden (73–142). Seine eigenen Abgrenzungsvorschläge zeigen, dass von der Sache her eigentlich alle atl. Lesungen hätten einbezogen werden müssen, da auch der Umfang (Beginn und Ende) für das Verständnis bedeutsam ist. Es fällt freilich auf, dass G. für Auslassungen überhaupt kein Verständnis hat und deshalb in der Regel weit längere Perikopen für angemessen hält. Ob diese exegetisch verständliche Entscheidung auch feierpsychologisch, homiletisch und rezeptionsästhetisch (um das weite Wort „pastoral“ etwas zu konkretisieren) immer richtig ist, wäre wohl doch noch in einem eigenen Angang zu überprüfen.

Dies ist allerdings nicht als Widerspruch zu den inhaltlichen Beobachtungen zu verstehen, die in der Tat Einseitigkeiten und Desiderate erkennen lassen. So fällt nicht nur auf, dass etwa die Prophetenbücher am stärksten aufgegriffen werden,

sondern auch, „dass nicht die historische Person der einzelnen Propheten oder ein repräsentativer Querschnitt ihrer ursprünglichen Botschaft oder der Botschaft des jeweiligen Buches im Vordergrund der Textauswahl stehen, sondern fast ausschließlich jene Abschnitte, die in der kirchlichen Tradition messianisch-christologisch gedeutet wurden“ (63). G. resümiert: „Die Auswahl betont in der Tora die Einzelfiguren Abraham und Mose, in den Geschichtsbüchern David und die Propheten Elija und Elischa, bei den Schriftpropheten messianisch-eschatologische Passagen, in der Weisheit Personifikationsaussagen. Weitgehend ausgeblendet bleiben die Geschichte des Volkes Israel und seines Stammvaters Jakob, die Weisungen der Tora, die kritische Botschaft der Propheten und die Lebenshilfe der Weisheit. Themen wie Politik, Umgang mit Macht, Herrschaftskritik, Sexualität und Israel als Adressat der biblischen Botschaft fehlen weitgehend“ (70f).

Aus formalen und inhaltlichen Gründen ist es also sachgerecht, wenn G. die bisherigen Reformvorschläge (Becker, Braulik, Schürmann; vgl. ThPQ 149. 2001, 119f) vorstellt und kritisch befragt (143–159). Eine eingehende Auseinandersetzung mit der Sachgemäßheit der Kategorie „Heilsgeschichte“ (zum Vorschlag Beckers) unterbleibt leider. Trotz bestehender Bedenken empfiehlt G. (184) deren Erprobung genauso wie der Erprobung einer Tora-Bahnlesung (Vorschlag Braulik).

G. fragt nach Kriterien für eine bibeltheologisch verantwortbare Perikopenauswahl (161–176) und geht dabei dem Eigenwert des AT nach. Hier wünschte sich Rez. freilich eine eigenständigere Darstellung (164–166 fast zwei Seiten Zitat!). Nicht sachgerecht dürfte es im übrigen sein, ein Dokument der Päpstlichen Bibelkommission als lehramtlich zu qualifizieren (171).

Angerissen wird schließlich die Fragestellung, ob und wie atl. Lesungen für den Wortgottesdienst der Eucharistiefeier angemessen sind (177–182). Die theologisch wichtige Aussage, dass Jesus Christus gegenwärtig ist „in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden“ (SC 7), hätte hier sinnvollerweise aufgegriffen und für die Fragestellung fruchtbar gemacht werden können.

Nach einer Zusammenfassung (183f) und einem Nachwort (185f: in seiner pastoralen Praxis haben G. die viel gescholtenen „pastoralen Gründe“ eingeholt) folgen Materialien. Zuerst die vollständigen Texte, wo die Lesungsordnung einzelne Verse ausgelassen hat (187–248), sodann zahlreiche Tabellen (249–276). Abkürzungs- und Literaturverzeichnis (277–280) beziehungsweise 281–301) beschließen die Studie.

Ohne Zweifel hat G. noch einmal auf die „alttestamentlichen“ Grenzen der gegenwärtigen Perikopenordnung aufmerksam gemacht. Bis zu einer überzeugenden Lösung werden freilich noch weitere Überlegungen notwendig sein.

Linz

Winfried Haunerland

■ RATZINGER JOSEPH KARDINAL, *Der Geist der Liturgie*. Eine Einführung. Herder, Freiburg 2000. (208) Geb. DM 36,-/S 263,-/sFr 34,-.

Schon mit dem Titel seines Buches zeigt der Präfekt der Glaubenskongregation an, dass er anknüpfen möchte bei Romano Guardini und dessen Büchlein „Vom Geist der Liturgie“, aus dem geradezu eine Programmschrift der Liturgischen Bewegung wurde. Ist die Ausgangslage auch heute wesentlich anders, so geht es doch Ratzinger ähnlich wie einst Guardini „um eine Hilfe zum Verstehen des Glaubens und zum rechten Vollzug seiner zentralen Ausdrucksform in der Liturgie“ (8), „nicht um Anleitung zur liturgischen Praxis, sondern um Einsichten in den Geist der Liturgie“ (178). In der Sache greift er damit das wichtige, leider aber so schwierige Anliegen einer liturgischen Mystagogie auf – und zeigt über weite Strecken, wie ein solches Eindenken und Einleben in den Gottesdienst der Kirche aussehen kann.

Im ersten Teil spricht R. „Vom Wesen der Liturgie“ (11–43), im zweiten Teil geht es um „Zeit und Raum in der Liturgie“ (47–96), der dritte Teil handelt über „Kunst und Liturgie“ (99–134), bevor abschließend die „Liturgische Gestalt“ zum Thema wird (137–192). Nicht nur das große Anliegen sollte Zustimmung finden. Rez. hat nicht wenige Passagen notiert, die in einfacher und treffender Sprache auf wichtige Dimensionen hinweisen und von denen nur wenige Beispiele genannt werden können. Dass Liturgie ohne Kreuz und Auferstehung nichtig ist (49), kann nicht oft genug in Erinnerung gerufen werden. Instruktiv auch der Hinweis, dass eine Theologie der Liturgie eine Theologie der Symbole sein muss, „die uns dem Verborgen-Gegenwärtigen verbinden“ (53). Und zum Verständnis der Liturgie in ihrer gewordenen und geordneten Gestalt ist von großer Bedeutung, wenn Ritus im Bereich der christlichen Liturgie als „gestaltgewordener Ausdruck der Ekklesialität und der geschichtsüberschreitenden Gemeinschaftlichkeit des liturgischen Betens und Handelns“ (143) bestimmt wird. Wo das verstanden ist, wird man auf andere Weise über „verschiedene Formgebungen“ und „lebendige Entwicklung“ nachdenken können und dennoch nicht in eine gottesdienstliche Beliebigkeit verfallen.